

MUSTERVERTRÄGE

Ehrenamt/Freiberufler

Verfasser:

Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße
Mag.rer.publ.
Rechtsanwalt (Zulassung ruht) – Mediator – MentalTrainer
Lehrbeauftragter
Ringstrasse 26
36396 Steinau an der Straße

buergermeister@steinau.de
www.maltejoerguffeln

Stand der Bearbeitung: 1.10.2015

**Vertragsmuster ÜL – Aufwändungsersatzvereinbarung
(§ 3 Nr. 26 EStG)**

Vereinbarung

zwischen dem-verein, vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB, den 1.

Vorsitzenden und

(Name, Vorname, Straße, Ort)/Verein

und

Herrn/ Frau

(Name, Vorname, Straße, Ort)/Übungsleiter

1. Herr/Frau wird für den Verein als.....(be-
günstigte Tätigkeit gem. § 3 Nr. 26 EStG einsetzen) tätig.
2. Die wöchentliche Dauer der Tätigkeit wird auf sechs Zeitstunden begrenzt.
3. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann mit
einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen durch eingeschriebenen Brief.
4. Herr/Frau erhält eine jährliche steuer- und sozialversicherungsfreie Auf-
wandsentschädigung in Höhe von bis zu max. EUR 2.400,00. Bei vorzeitigem Ausschei-
den aus den Diensten des Vereins vermindert sich der v.g. Betrag anteilig.
5. Herr/Frau versichert durch seine/ihre Unterschrift unter dieser Vereinba-
rung , die Steuervergünstigung des § 3 Nr. 26 EStG bei keinem anderen Verein oder an-
deren begünstigten Stelle in Anspruch zu nehmen. Sollte festgestellt werden, dass
Herr/Frau entgegen dieser Versicherung bei einem anderen Verein die Steuer-
vergünstigung des § 3 Nr. 26 EStG voll oder anteilig in Anspruch genommen hat und sollte
der Verein mit einer Lohnsteuernachzahlung und der Nachzahlung von Sozialversiche-
rungsbeiträgen behaftet werden, so haftet Herr/Frau dem Verein für den entstan-
denen Schaden.
6. Fahrtkosten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Übernachtungskosten, Auslagener-
satz, Arbeitskleidung, nutzungsabhängige Telefongebühren sowie weitere Aufwendun-
gen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden im Rahmen der steuer-
rechtlichen Höchstbeträge nur aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes des Vereins
gesondert, außerhalb von dieser Vereinbarung, erstattet.

.....,den,

.....(Vorstand gem. § 26 BGB)/Verein

.....(Betreuer/Übungsleiter)

**Vertragsmuster Ehrenamtliche /Freiwillige – Aufwendungsersatzvereinbarung
(§ 3 Nr. 26a EStG)**

Vereinbarung

zwischen dem-verein, vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB, den 1.

Vorsitzenden und

(Name, Vorname, Straße, Ort)/Verein

und

Herrn/ Frau

(Name, Vorname, Straße, Ort)/Übungsleiter

7. Herr/Frau wird für den Verein als.....(be-
günstigte Tätigkeit gem. § 3 Nr. 26a EStG einsetzen) tätig.
8. Die wöchentliche Dauer der Tätigkeit wird auf sechs Zeitstunden begrenzt.
9. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann mit
einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen durch eingeschriebenen Brief.
10. Herr/Frau erhält eine jährliche steuer- und sozialversicherungsfreie Auf-
wandsentschädigung in Höhe von bis zu max. EUR 720,00. Bei vorzeitigem Ausscheiden
aus den Diensten des Vereins vermindert sich der v.g. Betrag anteilig.
11. Herr/Frau versichert durch seine/ihre Unterschrift unter dieser Vereinba-
rung , die Steuervergünstigung des § 3 Nr. 26a EStG bei keinem anderen Verein oder an-
deren begünstigten Stelle in Anspruch zu nehmen. Sollte festgestellt werden, dass
Her/Frau entgegen dieser Versicherung bei einem anderen Verein die Steuer-
vergünstigung des § 3 Nr. 26a EStG voll oder anteilig in Anspruch genommen hat und sollte
der Verein mit einer Lohnsteuernachzahlung und der Nachzahlung von Sozialversiche-
rungsbeiträgen behaftet werden, so haftet Herr/Frau dem Verein für den entstan-
denen Schaden.
12. Fahrtkosten, Mehraufwendungen für Verpflegung, Übernachtungskosten, Auslagener-
satz, Arbeitskleidung, nutzungsabhängige Telefongebühren sowie weitere Aufwendun-
gen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden im Rahmen der steuer-
rechtlichen Höchstbeträge nur aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes des Vereins
gesondert, außerhalb von dieser Vereinbarung, erstattet.

.....,den,

.....(Vorstand gem. § 26 BGB)/Verein

.....(Betreuer/Übungsleiter)

Arbeitsvertrag

zwischen

Herrn

- Arbeitnehmer -

und

der

vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden

- Arbeitgeber -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Arbeitnehmer tritt zum..... in die Dienste des Arbeitgebers.
Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Die Probezeit beträgt sechs Monate.
2. Der Arbeitnehmer wird angestellt als kfm. Angestellter in der Geschäftsstelle der....., die sich in der Geschäftsstelle desbefindet. .
Dem Arbeitnehmer obliegt die Erledigung sämtlicher bei dem Arbeitgeber anfallender Büro-tätigkeiten, selbstständig und nach Anweisung des Arbeitgebers. Dienstort ist
3. Die Arbeitszeit beträgt Stunden / Woche.
4. Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Grundgehalt von..... €.
Zulagen, Gratifikationen oder sonstige Vergünstigungen kann der Arbeitgeber gewähren. Auf sie besteht aber – auch nach mehrmaliger betrieblicher Übung kein Rechtsanspruch.
5. Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des BUrlG.
6. Eine Arbeitsverhinderung durch Krankheit o.ä. ist sofort fernmündlich dem Arbeitgeber an-zuzeigen. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmun-gen der einschlägigen Gesetze.
7. Der Mitarbeiter ist zur absoluten Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und danach hat er Stillschweigen über betriebliche Angelegenheiten zu wahren.
8. Eine Nebentätigkeit des Arbeitnehmers ist nicht erlaubt.
9. Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

.....,den.....

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Vergütungsvereinbarung freiberufliche Mitarbeit

zwischen

Herrn

- Auftragnehmer-

und

dem

vertreten durch den Vorstand
dieses vertreten durch den

- Auftraggeber-

§ 1 Vertragspartner

Der Auftragnehmer wird ab dem _____ als freiberuflicher Mitarbeiter für den Auftraggeber tätig. Der Auftragnehmer ist u.a. in folgenden Bereichen tätig.....

§ 2 Rechtliche Stellung des Vertragspartners

1. Der Auftragnehmer führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf Zeit, Dauer, Art und Ort der Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden.
2. Der Auftragnehmer hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Der Auftragnehmer hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Vereins. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 9 SGB IV als arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt und in der Regel nur einen Auftraggeber hat.

5. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Auftragnehmer in Kenntnis dieser gesetzlichen Regelungen, dass er über weitere Auftraggeber verfügt bzw. unternehmerisch am Markt auftritt, um weitere Auftraggeber zu gewinnen. Sofern sich später herausstellt, dass der Auftragnehmer hier eine falsche Erklärung abgegeben hat, haftet er dem Verein für einen ihm entstandenen Schaden aus einer Nachveranlagung.
6. Soweit der Auftragnehmer als arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger anzusehen ist, verpflichtet sich dieser innerhalb von einem Monat nach Vertragsunterzeichnung, einen Feststellungsbescheid über diesen Status durch die für den Auftragnehmer zuständige Krankenkasse beizubringen und dem Auftraggeber diesen Bescheid in Kopie unaufgefordert zugänglich zu machen.

§ 3 Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich sämtliche Arbeiten gem. § 1 dieses Vertrages sorgfältigstmäßig zu erledigen. Verschwiegenheit ist zu wahren.

§ 4 Änderungen

Soweit sich aufgrund gesetzlicher Neuregelungen die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der §§ 2, 5 und 6 dieses Vertrages ändern sollten, gehen die Parteien beim Abschluss dieses Vertrages davon aus, dass der Auftragnehmer als Selbstständiger in eigener Verantwortung die jeweiligen Auswirkungen zu tragen hat.

§ 5 Honorarhöhe

Für seine Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein Stundenhonorar von €bei einem Budget- und Zeitkontingent von..... Stunden pro Monat. Das Honorar enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer von z.Zt. 19 %, zu deren Abführung an das zuständige Finanzamt der Auftragnehmer verpflichtet ist., nicht. Der Auftragnehmer stellt monatlich dem Auftraggeber Rechnung.

§ 7 Kündigung

Dieser Vertrag kann durch beide Vertragspartner gem. den Fristen des § 621 BGB gekündigt werden.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Stillschweigen

Aufgrund seiner besonderen Funktion und der angestrebten engen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, dem Vorstand und seinen Mitgliedern verpflichtet sich der Auftragnehmer, innerhalb und außerhalb des Auftraggebers, insbesondere in der Öffentlichkeit, in gebotener Weise die Verbandsinteressen und Ziele zu beachten und zu fördern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm bekannte vereinsinterne Vorgänge, auch in Bezug auf die Vorstandsarbeit, während und nach der Dauer dieses freien Mitarbeiterverhältnisses Stillschweigen zu wahren.

§ 9 Abschließende Bestimmungen

1. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen und haben auch keine Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

2. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige Amtsgericht / Landgericht in
Ort/Datum

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer/in